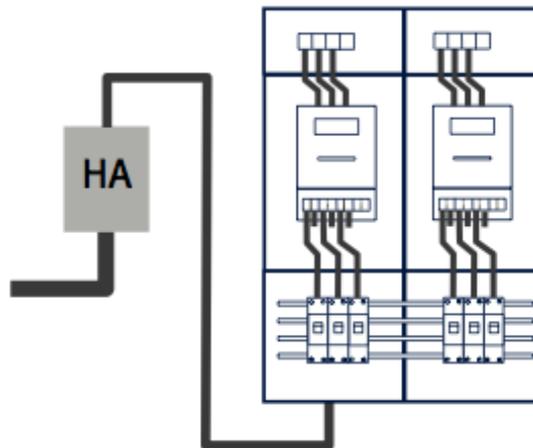


Bei Zähleranlagenerweiterungen sind grundsätzlich die Vorgaben der TAB anzuwenden. Abweichend davon besteht die Möglichkeit, in der bestehenden Technik zu erweitern. Dies ist allerdings nur unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen möglich:

- Erweiterbar sind nur Norm-Zählertafeln (NZ-Tafeln) bzw. Zählerschränke der Schutzklasse II
- Einbau einer laienbedienbaren Trennvorrichtung
- Einbau einer zentralen Überstromschutzeinrichtung
- Der bestehende Teil ist entsprechend anzupassen/nachzurüsten

Alle weiteren Voraussetzungen der TAB (wie z.B. zentrale Anordnung, Montagehöhe, Abstände, etc.) bleiben weiterhin bestehen.

1. Austausch der/des bestehenden Zählertafel/Zählerschranks.



Energieversorgung
Alzenau GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau
Telefon 06023/949-444
Telefax 06023/949-491
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Geschäftsführer:
Dipl. Verw. (FH) Mathias
Simon
Dipl. Kaufm. Dirk Weiße

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Walter Scharwies

Sitz der Gesellschaft:
Alzenau

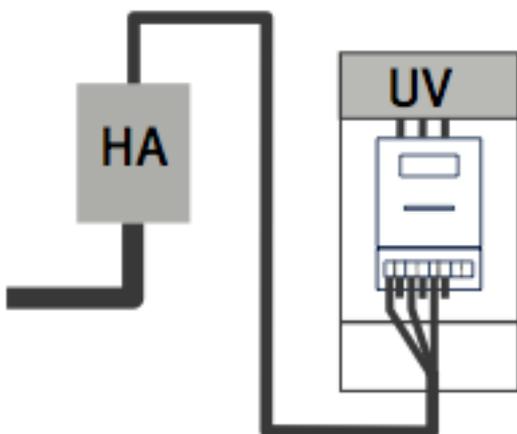
Handelsregister:
HRB 7021

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
204/116/51615

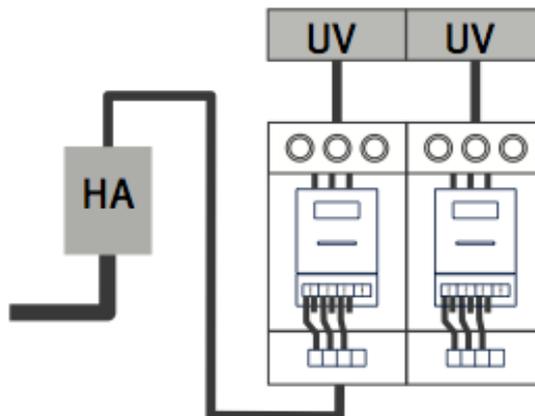
Beispielhafte Möglichkeiten der Anlagenerweiterung:

Ausgangssituation:

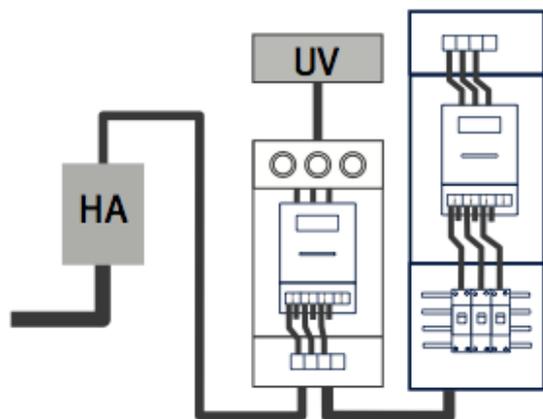
Erweiterung um einen Zählerplatz



2. Umbau der/des bestehenden Zählertafel/Zählerschranks. Nachrüstung des zu erweiternden Teils in gleicher Technik.



3. Umbau der/des bestehenden Zählertafel/
Zählerschranks. Nachrüstung des zu er-
weiternden Teils in neuer Technik.



4. Der bestehende Teil kann/darf nicht verän-
dert/angepasst/umgebaut werden. Nach-
rüstung des zu erweiternden Teils in neuer
Technik über einen Haupt-/Grobverteiler
direkt nach dem Hausanschlusskasten.

